

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/063/2026/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.04.2026				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	30.04.2026	zur Information			
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	15.06.2026	zur Information			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	30.04.2026				

Titel:

Instandsetzung der Fahrbahndeckschicht der Meinsdorfer Straße von Berliner Straße bis Bahn, einschließlich Roßlauer Straße in Streetz

Beschluss:

Die Maßnahme Instandsetzung der Fahrbahndeckschicht der Meinsdorfer Straße (Roßlau) in zwei voneinander getrennten Bauabschnitten, getrennt durch den Kreisverkehr Finkenherd, sowie der Roßlauer Straße (Streetz), mit einem Gesamtwertumfang von ca. 590.000,00 € laut Kostenschätzung wird realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 04, S 08
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Deckungskreis: 5919
 Produkt Konto: 54200.5221003, 54300.5221003 und 54100.5221003

neuer Finanzbedarf

	Gesamt- ausgaben	Straßenunterhalt
Meinsdorfer Straße + Roßlauer Straße	590.000 €	590.000 €
gesamt	590.000 €	590.000 €

Aufgrund der Existenz weiterer Maßnahmen, die im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen und dieselbe Finanzierungsquelle (Landesstraßen und Kreisstraßen) nutzen, wird auch diese Maßnahme teilweise über das Produktkonto 54100.5221003 für kommunale Straßen abgewickelt

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung:**

Die Fahrbahndeckschicht der Meinsdorfer Straße in Roßlau sowie der Roßlauer Straße in Streetz weist im o. g. Bereich erhebliche Verschleißerscheinungen in Form von massiven Rissbildungen, Bindemittelverlust und lokalen Ausbrüchen auf. Hierdurch besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zur dauerhaften baulichen Erhaltung der Straßenoberfläche.

Die Meinsdorfer Straße im Ortsteil Roßlau ist dabei in zwei voneinander getrennte Bauabschnitte gegliedert (Berliner Straße bis Finkenherd sowie Finkenherd bis Unterführung Bahnhof Meinsdorf). Die Trennung der Bauabschnitte ergibt sich sowohl aus der örtlichen Situation als auch aus dem baulichen Zustand der Fahrbahn.

Die Instandsetzung der Roßlauer Straße in Streetz erstreckt sich vom Knotenpunkt Alte Dorfstraße bis zum Knotenpunkt Deßmatenweg. Über den Knotenpunkt Deßmatenweg hinaus umfasst die Maßnahme zusätzlich einen weiteren Abschnitt von ca. 200 m in Richtung Roßlau. Dieser Straßenabschnitt war in der Vergangenheit einer erhöhten, ursprünglich nicht vorgesehenen Verkehrsbelastung ausgesetzt, wodurch es zu überdurchschnittlichem Schaden an der Fahrbahndeckschicht gekommen ist. Aus diesem Grund ist auch hier eine Instandsetzung der Asphaltoberfläche erforderlich.

In den vergangenen Jahren wurden in den genannten Bereichen wiederholt unterhaltende Maßnahmen (u. a. punktuelle Ausbesserungen und Riss-Sanierungen) durchgeführt. Diese sind jedoch nicht mehr ausreichend, um eine nachhaltige bauliche Erhaltung sicherzustellen, da sich die Schäden insbesondere durch Frost-Tau-Wechsel und die zunehmende Verkehrsbelastung weiter verstärkt haben. Aus den o. g. Gründen sind die Maßnahmen sachlich unabweisbar.

Zur dauerhaften Erhaltung ist daher eine Instandsetzung der Asphaltdeckschicht erforderlich, bestehend aus dem Abfräsen der vorhandenen Fahrbahndecke in einer Stärke von ca. 5 cm sowie dem Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht mit einer Stärke von ca. 5 cm. Ein erforderlicher Profil- bzw. Höhenausgleich erfolgt abschnittsweise nach Bedarf.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind die Instandsetzungsarbeiten zeitlich nicht aufschiebbar.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt über eine mittelfristige Planung durch das Sachgebiet Bauaufsicht/Sondernutzung/Unterhalt. Die anzuwendenden Kriterien zur Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen sind u. a. Standortfaktoren, Erschließungsfunktion, Verkehrsbedeutung/-belastung, Leitbildrelevanz sowie Anzahl von Reparaturen, Restnutzungsdauer usw.. Zur noch besseren Planung von Maßnahmen und dem Einsatz von Mitteln erarbeitet das Tiefbauamt gemeinsam mit der IT der Stadtverwaltung ein digitales Erhaltungsmanagement.

Anlagen:

Anlage 2: Übersichtslageplan